

Aufgestellt:

Stadtbauamt Engen

- Lageplan -

Maßstab 1: 1000

Engen, den 16.6.84

Deckblatt
Änderung Bebauungsplan
"Pappenerget - Längenberg"
der Stadt Ach

Ach, den 16. JUNI 1984

Der Bürgermeister:

Späth
(Späth)

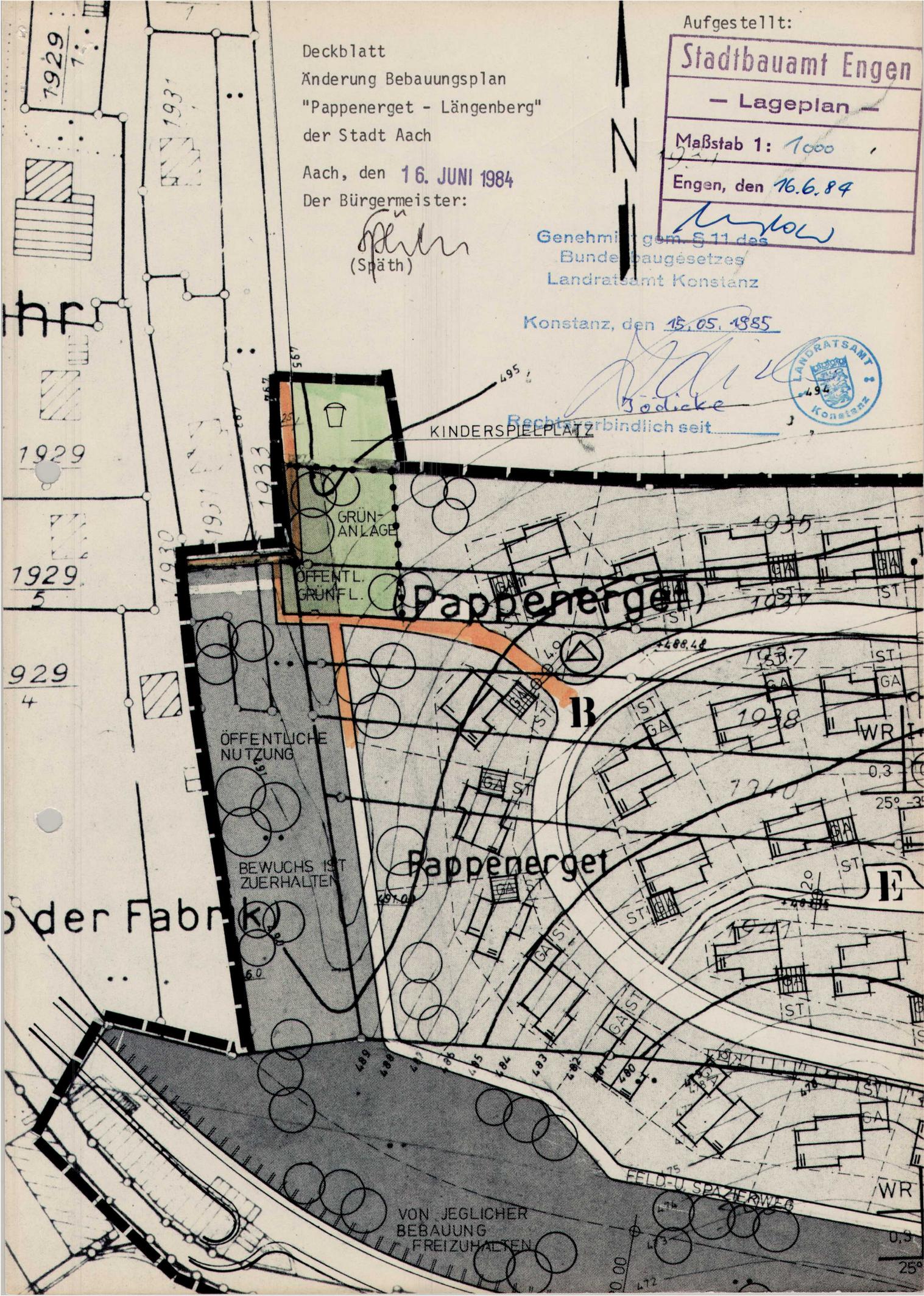
Genehmigt gem. § 11 des
Bundesbaugesetzes
Landratsamt Konstanz

Konstanz, den 15.05.1985

Jodicke



Rechtsverbindlich seit



S A T Z U N G

der Stadt Aach/Hegau über die Änderung des überarbeiteten Bebauungsplanes "Pappenerget-Längenberg I" vom 14.04.1980

Der Gemeinderat der Stadt Aach hat in seiner Sitzung vom 25. Februar 1985 aufgrund von §§ 10 und 13 des Bundesbaugesetzes i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBL. I S. 2256), geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebau-recht vom 06.07.1979 (BGBL. I S. 949) und § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) i.d.F. vom 28.11.1983 (GBL. S. 770), i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 22.12.1975 (GBL: S. 1 1976) die Änderung des Bebauungsplans "Pappenerget-Längenberg I", rechtsverbindlich seit 13.06.1980, als Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Änderung

Von den Bestandteilen des Bebauungsplanes "Pappenerget-Längenberg I" vom 14.04.1980, rechtsverbindlich seit 13.06.1980, wird der Bebauungsplan (Bestandteil 3) geändert.

§ 2

Inhalt der Änderung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird entsprechend dem geänderten Plan vom 16. Juni 1984 im nord-westlichen Teil um einen Kinderspielplatz erweitert. Ein bisher als Baugrundstück ausgewiesener Grundstücksteil wird nun als öffentliche Grünanlage ausgewiesen.

§ 3

Bestandteile des geänderten Bebauungsplanes

Der geänderte Bebauungsplan besteht nun aus:

1. Plan vom 14.04.1980 und Änderungspläne vom 16.02.1982, 06.05.1983 und 16.06.1984
2. Bauvorschriften vom 14.04.1980

Dem Bebauungsplan sind folgende Anlagen beigelegt:

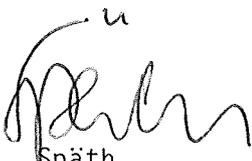
1. Übersichtsplan vom 14.04.1980
2. Begründungen vom 14.04.1980 und 03.12.1984
3. Grundstücksverzeichnis vom 14.04.1980

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aach/Hegau, den 25. Februar 1985


Späth
Bürgermeister

Begründung

zur Änderung des Bebauungsplans "Pappenerget - Längenberg I"

Das Neubaugebiet "Pappenerget-Längenberg" ist mit seinen 40 Baugrundstücken für ca. 120 - 150 Einwohner ausgelegt. Im Neubaugebiet haben sich in den vergangenen Jahren überwiegend junge Familien angesiedelt. Öffentliche Flächen, welche sich zum Spielen für Kinder anbieten, sind nicht vorhanden. Bisher hat sich gezeigt, daß der öffentliche Straßenraum von den Kindern in Anspruch genommen wurde.

Um die damit verbundene Gefährdung sowohl des Straßenverkehrs als auch von Leben und Gesundheit der Kinder zu mindern, soll auf Flst. Nr. 1934 an der nordwestlichen Seite des Baugebietes ein öffentlicher Kinderspielplatz von ca. 20 X 20 m ausgewiesen werden. Auf dem genannten Grundstück befindet sich bereits der Kath. Kindergarten.

Für die Lage des Kinderspielplatzes ist ausschlaggebend, daß er auch den Kindern des westlichen, bereits früher bebauten Gemeindeteils (Paradiesweg, Bügstraße und Wuhrstraße) als Spielgelegenheit dient.

Auf dem Kinderspielplatz werden Spielgeräte für Kleinkinder errichtet (Schaukel, Rutschbahn, Wippe und Klettereinrichtungen). Das Spielplatzgelände wird eingegrünt. Als Vorbeugung gegen mögliche Lärmemissionen wird eine Erdwall angeschüttet.

Aach/Hegau, den 03. Dezember 1984


Späth
Bürgermeister